DEGRO, Hindenburgdamm 30, 12200 Berlin

«Anrede»
«Titel» «Vorname» «Nachname»
«Zusatz»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Oktober 2010

2. Rundbrief 2010

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Rundbrief wende ich mich erneut an Sie und möchte Sie über die Aktivitäten der DEGRO in den letzten Monaten informieren.

Die **16. Jahrestagung** der DEGRO im Juni 2010 in Magdeburg war ein großer Erfolg, zu dem wir alle dem Kongresspräsidenten Professor Günter Gademann herzlich gratulieren können. Mit unermüdlichem persönlichem Einsatz und großer Übersicht ist es ihm und seinem Team gelungen, den Kongress, der auf einem wissenschaftlich sehr hohen Niveau stand, nicht nur reibungslos, sondern auch in einer äußerst angenehmen Atmosphäre ablaufen zu lassen.

Richtlinie zur Strahlenschutz-Verordnung (Novelle)
Die neue Richtlinie „Strahlenschutz in der Medizin“, in der fast alle praktischen Tätigkeiten in der Radioonkologie geregelt werden, soll neu vom Bundesministerium herausgegeben werden. Der Entwurf enthält zahlreiche einschneidende Änderungen, die zu Personalproblemen und finanziellen Belastungen führen werden. In einer gemeinsamen Kommission mit dem Berufsverband hat die DEGRO im Dezember 2009 eine Stellungnahme erarbeitet und dem Bundesministerium zugeleitet. Wir haben unter anderem den Vorschlag gemacht, anstelle der Patientenzahlen die Betriebszeiten als Berechnungsbasis für die Personalanforderungen zugrunde zu legen. Eine Stellungnahme des Ministeriums dazu haben wir nicht erhalten.

Das Schreiben steht den Mitgliedern auf der Webseite der DEGRO im Mitgliederbereich zur Information zur Verfügung.

Der Entwurf der geplanten Richtlinie Strahlenschutz hat zu einer erheblichen Beunruhigung unter den Mitgliedern der DEGRO geführt, weil viele fürchten, die neuen Forderungen an die Zahl der qualifizierten Fachärzte und Medizinphysik-Experten könnten zu wirtschaftlichen Nachteilen und finanziellen Problemen führen. Das Schreiben der DEGRO an das BMU wurde von diesem in einem Telefongespräch als hilfreich und sachlich bezeichnet. Unsere Bedenken wurden bei der Überarbeitung in vielen Aspekten berücksichtigt. In der revidierten Fassung der Richtlinie sollen die Tabellen 1 und 2 nur als Richtschnur gesehen werden, die Entscheidungen treffen die örtlichen Strahlenschutz-Behörden unter Berücksichtigung aller Argumente und Gegebenheiten vor Ort. Die zusätzliche Personalausstattung entsprechend den betriebenen Geräten und Methoden (Tabelle 1) trifft nur dann zu, wenn mehr als 10% aller Patienten mit dieser Methode behandelt werden. Auch hier trifft die örtliche Behörde die Entscheidung.

Trotzdem werden zahlreiche Abteilungen und Praxen neues Personal einstellen müssen, wenn die örtlichen Strahlenschutz-Behörden auf der Einhaltung der Richtlinie bestehen. DEGRO und Berufsverband haben deshalb beschlossen, eine gemeinsame Kommission einzusetzen, die den Mitgliedern Argumentationshilfen gibt und den Behörden Zahlen und Daten für eine den individuellen Umständen angepasste Entscheidung.

Die Auffassung der DEGRO wurde in einem von uns in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten von Dr. Wienke bestätigt. Er schreibt, dass die Richtlinie „Strahlenschutz in der Medizin“ eine interne Verwaltungsanweisung darstelle. Das bedeute, dass sie für die jeweilige Behörde und die unteren Exekutivorgane in der Regel bindenden Charakter haben, jedoch für den betroffenen Bürger keine unmittelbare Rechtswirkung entfalte. Um die in dem Entwurf vorliegenden Anforderungen an die Personalzahlen und die jeweiligen Ausbildungsanforderungen festschreiben zu können, wäre ein formelles Bundesgesetz erforderlich. Ein vorbeugender Rechtsschutz (Bestandsgarantie) sei nur in Ausnahmefällen möglich. Das Gutachten steht den Mitgliedern auf der Webseite der DEGRO zur Verfügung.

Ausbildung der Medizinstudenten in Radioonkologie. Erste und wichtige Schritte sind bereits unternommen und können auf der Homepage nachgelesen werden. Jeder Hochschullehrer ist hier gefordert, die ganze Breite unseres Faches mit den klinischen und wissenschaftlichen Aspekten den Studenten zu vermitteln. Dies ist gerade auch an den Lehrkrankenhäusern wichtig, damit die Studenten im Wahlfach Radiologie auch die Radioonkologie kennen lernen.

Erinnern möchte ich an die Änderung der Approbationsordnung. Die **Palliativmedizin** wurde im **Querschnittsbereich 13** neu in die Approbationsordnung aufgenommen. Für die Umsetzung der neuen Approbationsordnung haben die Fakultäten bis 2013 Zeit. Ich möchte alle Hochschullehrer an den Universitäten und Lehrkrankenhäusern auffordern, sich aktiv in die Ausgestaltung einzubringen und unser Fach im Rahmen der palliativmedizinischen Ausbildung ebenfalls zu positionieren. Das **Positionspapier** der DEGRO **„Palliative Strahlentherapie“** ist fertig gestellt und steht auf der Homepage. Es ist auch diesem Brief beigefügt.

Weiterbildung zum Facharzt für Radioonkologie. Auch im Fach Radioonkologie sind frei werdende Stellen für die Weiterbildung vielfach lange vakant. Darüber hinaus wird es immer schwieriger, motivierte, wissenschaftlich interessierte und qualifizierte junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Hier muss die Gesellschaft und müssen die Mitglieder der Gesellschaft dringend gegensteuern. Es muss uns in den nächsten Jahren gelingen, neue Strukturen und Netzwerke zu bilden, um vielen Radioonkologen eine optimale klinische und wissenschaftliche Ausbildung zu gewähren. Denn, die Zukunft unseres Faches ist, – wie in jedem Fach, – nur durch einen motivierten Nachwuchs und die Wissenschaftlichkeit gesichert.

Zur Gewährleistung einer adäquaten und flächendeckenden strahlentherapeutischen Versorgung bedarf es einer Vielzahl gut ausgebildeter Fachärzte/-innen. Vor diesem Hintergrund sowie bei steigender Konkurrenz der Fachdisziplinen kommt der positiven Außendarstellung des Faches Strahlentherapie eine große Bedeutung zu, um den drohenden oder bereits bestehenden Problemen bei der Besetzung von Weiterbildungsstellen entgegenzuwirken. Die von der DEGRO unter Leitung von C. Rödel, Frankfurt, einberufene Arbeitsgruppe hat nun eine Internetseite erstellt, die die Vorteile unseres Fachgebietes bewirbt und wichtige Informationen zur Weiterbildung (Berufsbild, Zukunftsaussichten, Ablauf der Weiterbildung, Logbuch, notwendige Kurse im Strahlenschutz, Weiterbildungskurse, etc.) vermittelt. Es wird empfohlen, z. B. bei öffentlichen Stellenausschreibungen, Bewerbungsgesprächen und weiteren Gelegenheiten (Studium, Famulaturen, PJ) auf diesen Link zu verweisen, um potentiell interessierten Bewerbern attraktive Informationen zum Berufsbild zu geben. Die Internetseite ist über die DEGRO-Homepage (Link: Beruf Strahlentherapeut) oder direkt aufrufbar (http://www.strahlentherapeut.info/willkommen).

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf die Ausschreibung „Stipendium der DEGRO an der Harvard Medical School (HMS)“ und auf das Patenschaftsprogramm hin, beide in diesem Rundbrief.

Wahl der Mitglieder der Fachkollegien der DFG

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist dem Antrag der DEGRO gefolgt und hat ein neues Fachkollegium gegründet, in dem die Radioonkologie und die Strahlenbiologie vertreten sind. Bei den im Januar vorgesehenen Wahlen stehen vier Kandidaten zur Auswahl, von denen die beiden mit den meisten Stimmen als Kollegiaten gewählt sind.

Simultane Radiochemotherapie

Bei zahlreichen Indikationen sieht der Behandlungsplan die Kombination einer Strahlen- und einer medikamentösen Tumortherapie vor, wenn die gleichzeitige Radiochemotherapie bessere Heilungschancen für den Patienten eröffnet ("simultane Radiochemotherapie"). Eine simultane Radiochemotherapie wird am besten vom Radioonkologen durchgeführt, weil er wegen seiner Weiterbildung beide Therapieformen sachgerecht einsetzen kann. Der Vorstand der DEGRO hat bei dem angesehenen Rechtsanwalt Dr. A. Wienke (Köln) eine gutachterliche Stellungnahme zur Verantwortung bei der Durchführung einer Radiochemotherapie eingeholt, wenn diese nicht allein in der Hand des Radioonkologen liegt, sondern von einem anderen Facharzt, meist einem internistischen Onkologen, durchgeführt wird. Hier geben wir eine Zusammenfassung seiner Feststellungen:

„Bei einer Radiochemotherapie entstand die heute absolut herrschende Ansicht von der Teilbarkeit der Verantwortlichkeit. Beide Kollegen dürfen sich grundsätzlich darauf verlassen, dass jeder Arzt innerhalb der Grenzen seines Fachgebietes die Verantwortung trägt. Entsprechend den Ausführungen des BGH sind die arbeitsteilig zusammenwirkenden Ärzte verpflichtet, sich abzustimmen, um ein erhöhtes Risiko für den Patienten auszuschließen. Es besteht daher ein **Zwang zur Abstimmung der Behandlungsmaßnahmen.**

Die Strahlenschutzverordnung und die Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin stellen Anforderungen an den Arzt, der den strahlentherapeutischen Teil der Radiochemotherapie durchführt. Daraus kann nicht automatisch geschlossen werden, dass diesem Arzt auch die haftungsrechtliche Gesamtverantwortung für die Therapie als Ganzes obliegt“.

Schlussfolgerung der DEGRO
Vor dem Beginn einer Radiochemotherapie muss ein Behandlungsplan (Bestrahlungsplan und Chemotherapie-Plan) aufgestellt und vom verantwortlichen radioonkologischen Facharzt unterzeichnet werden. Wenn dieser die Durchführung der zytostatischen Chemotherapie einem anderen Arzt überträgt, muss der Chemotherapie-Plan von beiden Fachärzten unterzeichnet werden. Der Plan muss, ebenso wie der Bestrahlungsplan, alle Details der geplanten Chemotherapie beschreiben. Eine Abweichung davon ist nur mit gegenseitiger Unterrichtung und Zustimmung erlaubt.

Die DEGRO hat ein Formblatt entwickelt, das für die Zwecke der gegenseitigen Abstimmung und Dokumentation genutzt werden kann. Es steht auf der Webseite der DEGRO: www.degro.org/aktuelles/radiochemotherapie zur Verfügung und wird auch diesem Rundbrief beigefügt.

Radioonkologie als klinisches Fach
Der Vorstand der DEGRO sieht mit Sorge, dass immer mehr Krankenhäuser die radioonkologischen Bettenstationen verlieren bzw. diese mit anderen Fächern zusammengelegt werden. Dies kann zwar im Einzelfall aus wirtschaftlichen Gründen bzw. personellem Engpass geboten sein, aus Sicht des Faches kann und darf es jedoch nicht hingenommen werden.

Daher werden wir wahrscheinlich erneut zu einer Sitzung: **„Zukunft des Faches Radioonkologie“** nach Frankfurt einladen. Die Resonanz der 50 Teilnehmer auf die erste Sitzung 2009 war durchweg positiv. Nach einleitenden Vorträgen wurden in einer breiten Diskussion die Probleme analysiert. Einigkeit bestand darin, dass die aktuelle Entwicklung mit dem Verlust radioonkologischer Betten, der Abgabe der umfänglichen klinischen Betreuung unserer Patienten an z.B. Internisten für das Fortbestehen unseres Faches höchst bedrohlich ist. Uns würde nicht nur die simultane Radiochemo-/Immuntherapie aus der Hand genommen, sondern auch die klinische umfängliche Versorgung unserer schwer kranken Patienten mit Behandlung der Begleitreaktionen, der Supportivtherapie, Nachsorge spezieller radioonkologischer Methoden wie z.B. der interventionellen Strahlentherapie (Brachytherapie). Durch diesen Verlust wäre der Schritt zu einem technischen Fach, das im Auftrag anderer Kliniker Strahlenbehandlungen als Auftragsleistung durchführt, nicht mehr weit.

Es gilt dieses Problembewusstsein bei jedem Radioonkologen ***zu wecken***, auch bei den niedergelassenen Radioonkologen. Zum einem weiteren Dialog lädt die DEGRO alle **Mitglieder (Fachärzte)** zum 29. Januar 2011 nach Frankfurt ein. Ich bitte Sie, diesen Termin bereits vorzumerken. Denn das Problem gilt es gemeinsam anzugehen. Jeder von uns ist aufgefordert, in seinem Umfeld verstärkt nach Lösungen zu suchen. Das Positionspapier, das die neu eingesetzte „Strategie-Kommission" erarbeitet, wird Ihnen im nächsten Rundbrief zur Kenntnis gebracht.

Bitte beachten Sie auch das **Memorandum: „Radioonkologie als klinisches Fach",** das der Vorstand verabschiedet hat und das diesem Rundbrief beiliegt. In einer Umfrage der DEGRO Ende 2009 ergaben sich folgende Zahlen:

- 149 von 158 Kliniken hatten eigene Betten
- Zahl der Bestrahlungspatienten pro Jahr (Klinik): 168 – 3000
- Mittlere stationäre Verweildauer: 4 – 17 Tage
- Zahl der Bestrahlungspatienten pro Jahr (Praxis): 320 – 2500
- Belegbetten der Praxen: etwa 40% der Praxen
- Kooperation für die stationäre Behandlung: 60% keine

Akademie zur Fort- und Weiterbildung
Das Programm der Akademiekurse 2011 wird im Dezember über E-Mail ausgesandt werden. Die Kurse 2010 haben eine hohe Akzeptanz gefunden. Das Ziel für das kommende Jahr ist eine engere Ausrichtung der Kurse auf die Belange der Facharztprüfung.

Für die Zusatzqualifikation Brachytherapie wurden bislang drei Prüfungstermine in Mainz, Köln und Bamberg abgehalten. Eine vierte Prüfung ist im November in Göttingen vorgesehen. Anmeldungen für die Prüfung zur Zusatzqualifikation erfolgen über das DEGRO Sekretariat.

Der flächendeckende Ausbau einer **interventionellen Strahlentherapie** (Brachytherapie) ist seit Jahren ein besonderes Anliegen der DEGRO. Hierfür wie für die besondere Pflege dieser Therapieoption setzt sich auch der aktuelle Vorstand ein. Die AG Brachytherapie hat gemeinsam mit der Akademie Regularien erarbeitet, welche die Zertifizierung von Brachytherapie-Ausbildungsorten wie die freiwillige Weiterbildung in interventioneller Radioonkologie ermöglicht. Die Vorstände der DEGRO und des BVDSt begrüßen dieses Engagement und hoffen, dass möglichst viele Mitglieder in leitender Position die Voraussetzungen schaffen, im Sinne der Zusatz-Weiterbildung weiterbilden zu können. In der Anlage zu diesem Rundbrief, wie auf der Homepage der DEGRO, finden sie weitere Informationen.

Wie jedes Jahr so schreibt die DEGRO erneut sechs **wissenschaftliche Preise** aus, die während unseres Jahreskongresses in Wiesbaden verliehen werden. Um die Besten aus unseren Reihen auszuzeichnen, bedarf es einer aktiven Beteiligung. Gehen Sie aktiv auf Personen zu und fordern Sie diese zur Bewerbung auf. Im Anhang finden sie die Bewerbungsformalitäten.

Um eine bessere Vernetzung und einen rascheren Austausch von Informationen, die für unser Fach wichtig sein könnten, zu erreichen, möchte ich Sie abschließend bitten, ihre **Ämter und Funktionen,** die Sie wahrnehmen und in denen Sie für unserer Fach direkt oder indirekt aktiv sein können, an die Geschäftsstelle zu melden.

Rita Engenhart-Cabillic
Präsidentin der DEGRO

Aktivitäten und Wissenswertes von der DEGRO

Die **Imagebroschüre** findet hohe Akzeptanz. Gegen eine Kostenbeteiligung von € 3,- kann die Broschüre in der Geschäftsstelle der DEGRO bestellt werden.

Die Neu-Auflage der Broschüre **„Strahlen für das Leben“** liegt vor. Sie ist wieder mit großem persönlichem Einsatz von Frau Professor M.-L. Sautter-Bihl erstellt worden. Sie ist großartig gelungen und wird bereits rege in der Geschäftsstelle der DEGRO nachgefragt. Sie wird zu einem Unkostenbeitrag von € 1,- pro Stück abgegeben und verschickt.

Expertengremium

In der Zeit von 2004 bis Mitte 2009 hat das **Expertengremium der DEGRO** zur Beurteilung von Studien gemäß § 23 RöV und § 28a StrSchV eine wichtige Aufgabe wahrgenommen. Beide Gesetze schreiben bei wissenschaftlichen Untersuchungen / Studien unter Anwendung von ionisierenden Strahlen eine Genehmigung durch das Bundesamt für Strahlenschutz vor. Das Verfahren kann sich über 6 - 12 Monate hinziehen und gefährdet damit vielfach die Durchführung der Studien. In Abstimmung mit dem BfS hat die DEGRO das Expertengremium gegründet. Dies kann in einer Vor-Untersuchung klären, ob eine therapeutische Anwendung im Rahmen der Heilkunde oder eine genehmigungsbedürftige Forschung geplant ist. Das BfS anerkennt nach eigener Prüfung in einem Kurzverfahren das Votum des Expertengremiums. Dadurch sind für die Antragsteller wichtige und wesentliche Verkürzungen der Genehmigungsdauer erreicht worden.

Das Expertengremium hat sich ohne Zweifel bewährt. Von 55 eingereichten Studien wurde nur bei 4 eine zeitaufwändige Beantragung beim BfS empfohlen. Von besonderer Bedeutung scheint dabei, dass die Hürde zur Einreichung einer Studie durch die einfachere Beantragung beim Expertengremium niedrig gehalten werden konnte. Der Vorstand der DEGRO dankt den 6 Mitgliedern des Gremiums und seinem Vorsitzenden, Professor Th. Herrmann, für die geleistete Arbeit. Sie haben sich beim Bundesamt für Strahlenschutz großes Ansehen und eine Reputation erworben, die für die Forscher in der DEGRO von großer Bedeutung ist.

Dankenswerterweise hat Professor F. Wenz den Vorsitz übernommen. Unter ihm wird das Expertengremium auch in der laufenden Wahlperiode seine Tätigkeit fortsetzen. Anträge sind ab sofort zu senden an frederik.wenz@umm.de sowie cc an petra.hermes@umm.de.

Vertretungen

Die Geschäftsstellen der DEGRO und des Berufsverbandes bieten an, Kolleginnen oder Kollegen zu finden, die während eines Urlaubs oder bei Krankheiten und Kongressbesuchen vertreten können. Vielfach ist es schwierig, kurzfristig solche Kolleginnen oder Kollegen zu finden, die aus der Not helfen können. Wir bieten an, dass in der Geschäftsstelle der DEGRO eine Liste von Kolleginnen und Kollegen angelegt und ständig aktualisiert wird, die ihre Dienste für eine Vertretung anbieten möchten. Die DEGRO und der BVDST treten nur als Vermittler von Personen und Adressen auf, sie werden selbst nicht weiter tätig und berechnen Mitgliedern für diesen Dienst auch keine Kosten.

Die **Interessenten für Vertretungsangebote** bitten wir, der Geschäftsstelle der DEGRO und oder des BVDST ihre Angebote mitzuteilen. Sinnvoll sind Angaben zum Umfang der Vertretung und zu den möglichen Zeiträumen und Orten. Bitte fügen Sie auch Ihre Adresse mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse hinzu, damit die suchenden Kolleginnen und Kollegen unmittelbar mit Ihnen selbst in Kontakt treten können. Diese Angaben nehmen wir auf die Webseite der DEGRO und des BVDSt in den durch Passwort geschützten Bereich für Mitglieder. Damit können Suchende und Anbieter unmittelbar miteinander Kontakt aufnehmen. Wer auf der Webseite nicht als Anbieter genannt werden möchte, kann seine Daten der Geschäftsstelle der DEGRO mitteilen, von dort werden sie nur an Suchende für Vertretungen weiter gegeben. Adressen: office@degro.org und info@bvdst.de

Die einen **Vertreter suchenden** Kolleginnen und Kollegen können sich auf der Webseite informieren oder mit näheren Angaben an die Geschäftsstelle der DEGRO wenden und erhalten die Namen und Adressen der in Betracht kommenden Radioonkologen.

Größte Vertraulichkeit wird auf Wunsch zugesichert!

Ausschreibungen und Preise der DEGRO

Die DEGRO schreibt nachstehend fünf wissenschaftliche Preise aus, die während des nächsten Jahreskongresses 2011 in Wiesbaden verliehen werden sollen:

Hermann-Holthusen-Preis der DEGRO
Ausschreibung

Anlässlich der 17. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO) vom 2. – 5. Juni 2011 in Wiesbaden verleiht die Gesellschaft unter besonderer Würdigung des Werkes von Professor Hermann Holthusen den Hermann-Holthusen-Preis, der mit € 5000,- dotiert ist. Die Ausschreibung richtet sich an jüngere Wissenschaftler (Höchstalter 40 Jahre), die auf dem Gebiet der Radioonkologie arbeiten. Der Preis wird für eine umfassende und exzellente wissenschaftliche Arbeit verliehen, die bislang nicht ausgezeichnet wurde. Die Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein und darf höchstens drei Autoren haben. Der Erstautor muss Mitglied der DEGRO sein.

Die Arbeit muss dem Fortschritt der Strahlentherapie dienen. Thematisch eingeschlossen sind die Arbeitsgebiete klinische und experimentelle Radioonkologie. Die Arbeit kann eine Zusammenschau bereits publizierter klinischer, strahlenphysikalischer oder strahlenbiologischer Ergebnisse zum Inhalt haben. Bei Einreichen mehrerer hervorragender und thematisch zusammenhängender Publikationen sollte der Inhalt vom Autor bzw. dem Autorenteam zusammenfassend dargestellt und diskutiert werden.

Bewerber richten ihre Arbeit in achtfacher Ausfertigung unter Beifügung eines Lebenslaufes mit dem beruflichen Werdegang, einem Schriftenverzeichnis und einem Lichtbild bis zum **31. Januar 2011** an die

Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie, Frau Prof. Dr. R. Engenhart-Cabillic, Hindenburgdamm 30, 12200 Berlin

Günther-von-Pannewitz-Preis der DEGRO
Ausschreibung

Die Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO) schreibt im Jahre 2011 erneut den Günther-von-Pannewitz-Preis aus. Mit dem Preis in Höhe von € 1000,- ehrt die DEGRO das Lebenswerk von Professor von Pannewitz. Ausgezeichnet werden soll eine in deutscher oder englischer Sprache abgefasste hervorragende wissenschaftliche Arbeit, die sich der *Strahlentherapie von nicht malignen Erkrankungen, einschließlich der Strahlenbiologie, Strahlenphysik oder der klinischen Forschung* widmet und noch nicht anderweitig ausgezeichnet wurde. Die Arbeit kann von einem bis maximal drei Autoren gemeinsam verfasst sein und soll im Umfang einer wissenschaftlichen Originalarbeit entsprechen. Der Erstautor muss Mitglied einer nationalen Gesellschaft für Radioonkologie und Strahlentherapie sein. Als Bewerber kommen Ärzte und Naturwissenschaftler bis zum 40. Lebensjahr in Betracht. Der Preis wird während der 17. Jahrestagung der DEGRO in Wiesbaden vom 2. – 5. Juni 2011 verliehen.

Die Bewerbung ist in sechsfacher Ausfertigung bis zum **31. Januar 2011** unter Beifügung eines Lebenslaufes mit dem beruflichen Werdegang, einem Schriftenverzeichnis und einem Lichtbild einzureichen bei

Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie, Frau Prof. Dr. R. Engenhart-Cabillic, Hindenburgdamm 30, 12200 Berlin

Koester-Preis der DEGRO

Erstmals kann die DEGRO zusammen mit der Dr. Hans und Hildegard Koester-Stiftung den Koester-Preis 2011 ausschreiben. Die beiden Stifter, Dr. Hans und Hildegard Koester, wurden erfolgreich strahlentherapeutisch behandelt. Daher war es ihnen ein Anliegen, insbesondere die Tumorforschung zu fördern.

Der Preis soll für einen als besonders auszeichnungswürdig benannten Vortrag bei der Jahrestagung der DEGRO in Wiesbaden verliehen werden. Die Themen umfassen vorwiegend die methodisch-technischen Bereiche der Strahlentherapie, der Bestrahlungsplanung und der Thermoradiotherapie. Der Preis wird nicht ausgeschrieben, auch eine Bewerbung ist ausgeschlossen. Das wissenschaftliche Komitee der Jahrestagung bewertet die angemeldeten Vorträge an Hand der eingereichten Abstracts.

Innovationspreis der DEGRO
Ausschreibung

Die Gesellschaft für Medizintechnik (GfM) und die Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO) schreiben den Innovationspreis 2011 in Höhe von € 2000,- aus. Mit dem Preis sollen herausragende Innovationen auf dem Gebiet der Radioonkologie und Strahlentherapie gewürdigt werden. Der Preis wird an Ärzte, Physiker und Techniker vergeben, die auf dem Gebiet der medizinischen Technik und Qualitätssicherung in der Radioonkologie fortschrittliche und innovative Ideen entwickelt und umgesetzt haben. Diese Ideen können sich gleichermaßen auf Einrichtungen und Hilfsmittel zum Transport und zur Lagerung von Patienten beziehen und auf Geräte und Verfahren, die dem Fortschritt der Qualität der Therapieeinrichtungen dienen. Der Preis soll herausragende kreative Leistungen von Einzelpersonen oder Arbeitsgruppen anerkennen und besonders die Kreativität jüngerer Menschen auszeichnen. Deshalb sollen die Bewerber nicht älter als 40 Jahre sein. Der Preis wird während der Jahrestagung der DEGRO in Wiesbaden vom 2. – 5. Juni 2011 verliehen.

Bewerbungen sind mit geeigneten Unterlagen (Beschreibung der innovativen Idee und deren Umsetzung in die Praxis, geeigneten Zeichnungen, Fotos, Publikationen) bis zum **31. Januar 2011** einzureichen an
Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie, Frau Prof. Dr. R. Engenhart-Cabillic, Hindenburgdamm 30, 12200 Berlin

Preis zur Hochpräzisions-Strahlentherapie
Ausschreibung

Die Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO) und die Accuray GmbH Heidelberg schreiben den "Preis zur Hochpräzisions-Strahlentherapie 2011" in Höhe von € 2000,- aus. Mit dem Preis sollen herausragende Innovationen und Entwicklungen auf dem Gebiet der Hochpräzisions-Strahlentherapie gewürdigt werden. Der Preis wird an Ärzte, Medizinphysiker oder Strahlenbiologen vergeben, die auf dem Gebiet der Hochpräzisions-Strahlentherapie in der Radioonkologie fortschrittliche und innovative Ideen entwickelt und umgesetzt haben. Der Preis soll herausragende kreative Leistungen von Einzelpersonen oder Arbeitsgruppen anerkennen und besonders die Kreativität jüngerer Menschen auszeichnen. Deshalb sollen die Bewerber nicht älter als 40 Jahre sein. Der Preis wird während der Jahrestagung der DEGRO in Wiesbaden vom 2. – 5. Juni 2011 verliehen.

Bewerbungen bitten wir, mit geeigneten Unterlagen zur Person / Arbeitsgruppe und zum Projekt (Publikationen) in sechsfacher Ausfertigung bis zum **31.01.2011** an die Präsidentin der DEGRO einzureichen:

Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie, Frau Prof. Dr. R. Engenhart-Cabillic, Hindenburgdamm 30, 12200 Berlin

Dissertationspreis 2011

Die Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie, Strahlenbiologie und Medizinphysik schreibt erneut den Dissertationspreis 2011 aus. Der Preis wird an Nachwuchswissenschaftler für Arbeiten im Bereich der Klinischen Radioonkologie, Strahlenbiologie, Medizinphysik vergeben. Die Dissertationsarbeit muss mit der Note "magna cum laude" oder "summa cum laude" zwischen dem 01.02.2010 und dem 23.01.2011 abgeschlossen haben.

Der Preis soll herausragende kreative Leistungen von Einzelpersonen anerkennen und besonders die Kreativität unserer Nachwuchswissenschaftler auszeichnen. Deshalb sollen die Bewerber nicht älter als 30 Jahre sein. Der Preis wird während der Jahrestagung der DEGRO in Wiesbaden vom 02. - 05.06.2011 verliehen.

Die Bewerbung erfolgt mit einem Abstract über unsere Kongress-Homepage www.degro.org/degro2011/ bis zum **23.01.2011!**

Stipendium der DEGRO an der Harvard Medical School (HMS)

Erstmals kann die DEGRO 2011 auf Grund der Initiative von Professor Dr. F.-J. Prott, Präsident der Jahrestagung 2011 in Wiesbaden, das Stipendium ausschreiben. Wir bitten Kolleginnen und Kollegen um ihre Bewerbung, die

- Assistenzärzte in der Radioonkologie sind,
- eine wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen können,
- auf dem Gebiet der Radioonkologie promoviert sind oder gleichwertige Publikationen aufweisen können,
- Interesse an der Bearbeitung eines bestimmten klinischen Themas in den USA haben.

Das Stipendium soll innerhalb eines Jahres angetreten werden, der Aufenthalt mindestens 6 Monate dauern. Die Bewerberinnen/Bewerber sollen nicht älter als 35 Jahre sein. Nach der Rückkehr nach Deutschland ist die Publikation zu dem in den USA bearbeiteten Thema erwünscht.

Die Bewerbungen richten Sie bis spätestens **31. Dezember 2010** an die Präsidentin der DEGRO: Professor Dr. R. Engenhart-Cabillic, Geschäftsstelle, Hindenburgdamm 30, 12200 Berlin. Der Bewerbung müssen beigefügt werden:

- ein beruflich orientierter Lebenslauf,
- die Dissertation oder vergleichbare Publikationen,
- eine Liste der Publikationen,
- Zielsetzung des Forschungsaufenthaltes in den USA.

Anna-Hamann-Stiftung

Die Anna-Hamann-Stiftung unterstützt die Teilnahme von deutschen Radioonkologen (Strahlentherapeuten) an wissenschaftlichen Veranstaltungen mit Präsentation eines Vortrages im In- und Ausland sowie die Förderung internationaler Studienaufenthalte.

Anträge auf Zuwendungen können von Radioonkologen während ihrer Weiterbildungszeit oder von radioonkologisch tätigen Fachärzten in nicht selbständigen Positionen gestellt werden. Anträge sind schriftlich unter Beifügung der Annahme-Mitteilung des Vortrages an die Präsidentin der DEGRO zu richten.

17. Jahreskongress der DEGRO

Die 17. Jahrestagung findet vom 2. – 5. Juni 2011 in Wiesbaden statt. Der Kongresspräsident, Professor Dr. F. – J. Prott, lädt alle Mitglieder herzlich zur Teilnahme ein.

Einzelheiten zur Organisation, den wissenschaftlichen Schwerpunkten und zur Anmeldung sind in der beiliegenden 2. Einladung und auf der Webseite der DEGRO zu finden. Der Kongress wird mit einer Industrieausstellung verbunden sein, in der die Medizintechnik und die pharmazeutischen Firmen ihre Produkte für die Radioonkologie zeigen werden. Ausstellungsunterlagen können bei der Kongressorganisation mci Deutschland GmbH, Markgrafenstr. 56, 10117 Berlin, Tel.: 030 20459-0 angefordert werden. E-Mail: degro2011@mci-group.com

Patenschaftsprogramm
Erstmals zu dieser Jahrestagung wird das Patenschaftsprogramm initiiert. Jeder Leiter/in einer radioonkologischen Abteilung / Institut / Praxis kann einen Medizinstudenten, Famulus oder PJler zum DEGRO Kongress nach Wiesbaden einladen und übernimmt einen Teil der Kosten. Er meldet dem Kongresspräsidenten die Kandidatin / den Kandidaten zusammen mit einem kurzen Lebenslauf und einer kurzen Begründung, warum er ihn / sie ausgewählt hat. Nach der Bestätigung überweist der Abteilungsleiter auf ein noch anzugebendes Konto € 150,-. Die zweite Hälfte der Kosten übernimmt die DEGRO aus Sponsorenmitteln.

Das Patenschaftspaket umfasst dann folgende Leistungen:

- Kostenlose Anreise mit der Deutschen Bahn in der 2. Klasse,
- Zwei kostenlose Übernachtungen,
- Sonderveranstaltung für Studenten am Samstag.

Dieser Rundbrief hat wie immer den Charakter eines Zwischenberichts. Für die weitere Bearbeitung der Aufgaben in der DEGRO freue ich mich im Namen des neuen Vorstands auf eine angenehme und erfolgreiche Kooperation mit allen Mitgliedern der DEGRO.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Prof. Dr. Rita Engenhart-Cabillic
Präsidentin der DEGRO

Anlagen

Protokoll der Mitgliederversammlung 2010 in Magdeburg
Bericht der Präsidentin bei der Mitgliederversammlung DEGRO 2010
2. Einladung zur 17. Jahrestagung der DEGRO in Wiesbaden
Memorandum „Radioonkologie als klinisches Fach“
Formblatt Radiochemotherapie
Flyer Masterstudiengang Medizinische Physik
Flyer BVDST Herbstsymposium
Bescheinigung über den gezahlten Mitgliederbeitrag 2010 oder Zahlungserinnerung
Formblatt Weißes Buch